



SCHUTZKONZEPT DER SP MIGRANTINNEN FÜR DIE DELGIIERTENKONFERENZ VOM 24. OKTOBER 2020

(Stand: 16.10.2020 / srü)

1. Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

Auf der [Homepage des Kantons Bern](#) zur «Besonderen Lage» gilt für Veranstaltungen und Betriebe mit weniger als 1000 TeilnehmerInnen immer noch folgende Vorgabe zur «besonderen Lage»:

Alle öffentlichen Veranstaltungen müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Für unsere Veranstaltung relevant ist:

Covid-19-Verordnung besondere Lage, Kapitel 4

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

(Stand: 1. Oktober)

Demnach muss der Veranstalter ein Schutzkonzept erstellen.

2. Umsetzung der Vorgaben durch SP MigrantInnen

a) Zutritt und Maskenpflicht

- Kontaktdaten der Anwesenden werden über ein Anmeldeformular von SP MigrantInnen erhoben. Am Eingang gibt es eine Präsenzkontrolle.
- Wer nicht angemeldet ist, muss sich beim Einlass registrieren.
- Die maximale Platzzahl bei Maskentragen beträgt gem. Vermieter: 30 Personen
- Kranke oder sich krank führende Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Beim Zutritt werden Schutzmasken abgegeben. Eingelassen wird nur, wer eine Maske trägt. Die Maskenpflicht wird bereits in der Einladung deklariert.

b) Desinfektion

- Beim Einlass in den Saal stehen Händedesinfektionsmittel zur Benutzung, die TeilnehmerInnen werden darauf hingewiesen.
- Vor den Ess- und Trinkstationen sowie den Toiletten stehen Händedesinfektionsmittel.
- Die TeilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, während der Veranstaltung immer am selben Platz zu sitzen.
- Bei den Laptops sollen alle ihren persönlichen gebrauchen.

c) Lüften

- Alle 30 Min. wird im Saal ein Stosslüften von 3-5 Min. durchgeführt.
- Der Pausenraum wird vor der Veranstaltung gelüftet.

d) Abstand

- Die 1,5-Meter-Distanz zwischen den Plätzen wird so gut als möglich eingehalten.
- Für die Teilnehmenden gibt es nur Stühle.
- Tische stehen einzig für die Präsentation und das Protokoll zur Verfügung.



- Um vor den Toiletten Warteschlangen zu vermeiden, werden die Teilnehmenden aufgefordert, die Toilette «fliegend» zu besuchen und nicht bloss in den Pausen. Falls es Schlangen gibt, sollte trotz Masken die 1.5 Meter eingehalten werden.
- e) Essen und Trinken**
- Wenn immer möglich wird im Freien (Balkon vor dem Pausenraum) gegessen und getrunken.
 - Bei der Einnahme von Getränken und Nahrung innerhalb des Gebäudes und auf dem Balkon ist die Abstandregel einzuhalten, sobald die Masken temporär abgenommen werden.
 - Getränke werden in Einwegbechern konsumiert. Ausschank aus Flaschen mit Handschuhen durch wenige Personen.